Marktgemeinde Großebersdorf
2203 Großebersdorf, Münichsthaler Straße 27
Tel.: 02245/2714 **E-Mail:** gemeinde@grossebersdorf.gv.at
Parteienverkehr: Mo, Di & Fr: 8.00 - 12.00 Uhr, Mi & Do: 13.00 - 16.00 Uhr
Zusätzlich: Mo 16.00 - 18.00 Uhr

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großebersdorf hat in seiner Sitzung am 07.07.2026, Top 15 folgende

Änderung der Wasserabgabenordnung vom 12.12.2016

beschlossen:

§ 2
Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 7,00 festgesetzt.
(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 6.231.260 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 34.832 lfm zu Grunde gelegt.

§ 6
Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,00 pro m³/h festgesetzt.
(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in € pro m³/h	*Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h*	*Bereitstellungsgebühr in € mal Spalte 2 = Spalte 3)* *Spalte 1*
3	€ 20,00	*€ 60,00*
7	€ 20,00	*€ 140,00*
17	€ 20,00	*€ 340,00*
25	€ 20,00	*€ 500,00*
45	€ 20,00	*€ 900,00*
75	€ 20,00	*€ 1.500,00*
95	€ 20,00	*€ 1.900,00*
160	€ 20,00	*€ 3.200,00*

§ 10
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.
Die geänderten Tarife sind auf Abgabentatbestände anzuwenden, welche ab dem 1.1.2027 verwirklicht werden.

angeschlagen: 14.7.2026
abgenommen:

MARKTGEMEINDE GROSSEBERSDORF Bezirk Mistelbach

Der Bürgermeister
Stefan Haindl